

Länderkonzept Bremen

Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

Rahmenkonzept des Landes Bremen

Bremen, den 10. September 2012

Vorbemerkungen

Die im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes in § 3 Absatz 4 KKG verankerte Beteiligung des Bundes an den Bemühungen der Länder zur Stärkung der Kindergesundheit, des Kinderschutzes und der Prävention eröffnet Bund - Ländern und Kommunen eine gezielte Weiterentwicklung des neben dem Kinderschutz im gemeinsamen Kindergipfel 2007 benannten zentralen fachpolitischen Schwerpunktes der Prävention. Die mit dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mögliche Umsetzung der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen sowie ihrer Partnerinnen und Partner in der freien Kinder- und Jugendhilfe sowie im Gesundheitsbereich und mit der Bundesinitiative einhergehende Dokumentation der strukturellen und adressatenbezogenen Wirkungen dieser Hilfen ist eine fachpolitische Grundlage für die erforderliche weitere flächendeckende Verankerung Früher Hilfen als prospektive Regelleistungen aller Sozialleistungsträger.

Im Selbstverständnis des Landes umfassen Frühe Hilfen sowohl bereichsbezogene als auch interdisziplinäre Hilfen und Maßnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Kindergesundheit, zur flächendeckenden Unterstützung von Schwangeren und von Familien mit Neugeborenen und Kleinkindern einschließlich der Primärprävention von Entwicklungsrisiken sowie die begleitende Unterstützung von Kindern und Familien in besonderen Lebenslagen bis hin zum Schutz von Kindern im Rahmen der Instrumente der Kinder- und Jugendhilfe.

Auch wenn das Bundeskinderschutzgesetz keine normative Rechtsgrundlage in Richtung individueller Rechtsansprüche geschaffen hat, werden mit der Verabschiedung des Gesetzes hohe Erwartungen an Bund-Länder und Gemeinden gerichtet, durch den Auf- und Ausbau Früher Hilfen verlässliche Strukturen und bedarfsgerechte Hilfen sicherzustellen, die allen Kindern ein gutes und gesundes Aufwachsen ermöglichen.

Das Land und die Stadtgemeinden haben ihre Anstrengungen in diesem fachpolitischen Handlungsfeld nicht erst 2007 begonnen, aber deutlich und sichtbar verstärkt.

Auch im Rahmen der Bundesinitiative verstärken beide Kommunen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfehaushalte erneut ihre Anstrengungen zur Verstetigung und zum Ausbau Früher Hilfen.

Der Senat und die Bremische Bürgerschaft haben die Verstärkung des Kinderschutzes, der Kindergesundheit und der Prävention seit 2007 strukturell und konzeptionell gezielt im Rahmen einer landesweiten und örtlichen Integrierten Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung komplementär und aufeinander aufbauend fortgeschrieben.

Im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen erfolgt mit diesem Länderkonzept sowie den kommunalen Rahmenkonzepten jetzt eine gezielte Fortschreibung für das Alterssegment der unter dreijährigen Kinder sowie der Kinder bis zum Schuleintritt.

Länderkonzept Bremen

Das Land und die Stadtgemeinden verfolgen nicht nur an dieser Stelle, sondern in allen Politikbereichen die Umsetzung der UN – Kinderrechtskonvention, der UN- Behindertenrechtskonvention sowie der sozialen Inklusion. Dies schließt zielgruppenspezifische Programme nicht aus, sondern nutzt diese zu einem notwendigen Zugang zu Familien, die zur Verwirklichung ihrer Teilhabe- und Fördermöglichkeiten für eine gelingende Elternschaft bisher nicht den Zugang zu allgemeinen Regelangeboten finden.

Die mit dem länderspezifische Gesamtkonzept bzw. mit den kommunalen Rahmenkonzepten auf Landesebene abzustimmenden Drittmittelanträge der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sollen zunächst als Schwerpunktmittel und ab 2016 im Rahmen des Bundesfonds im Rahmen einer Regelfinanzierung bewährter Konzepte dazu beitragen, dass der Ausbau Früher Hilfen für Familien gemeinsam gelingt.

Im Rahmen der hierbei notwendigen landesinternen sowie kommunalen Priorisierung von Fördermittelanträgen ist deutlich geworden, dass die Zielstellung einer allen Eltern zugänglichen bedarfsgerechten Flächenversorgung auch mit verstärkten örtlichen Haushaltsmitteln und den ergänzenden Bundesmitteln im ersten Schritt noch nicht erreichbar ist. Das Land Bremen unterstützt daher die vereinbarte Zielstellung, im Rahmen der gemeinsame Dokumentation und Evaluation zu erarbeiten, an welchen Schnittstellen gemeinsame Anstrengungen des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie anderer derzeit noch eingebundener Sozialleistungsträger wirkungsvoll sind.

1. Ausgangslage und Stand Früher Hilfen im Land Bremen

Im Rahmen der vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in 2010 erhobenen Steckbriefe für die Internetplattform des Bundes zu den Kinderschutzkonzepten der Länder sowie in der in 2011 durchgeführten umfangreichen Länderbefragung und der telefonischen Basiserhebung des NZFH bei den Kommunen in 2012 haben das Land und die Kommunen wesentliche Zielsetzungen und Daten fortlaufend übermittelt. Der nachfolgende Auszug aus dem Ländersteckbrief Kinderschutz ist allgemeine Grundlage auch für das Teilkonzept Frühe Hilfen:

„Ausrichtung auf ein an den Lebenslagen von Familien/ den Entwicklungsphasen Junger Menschen orientiertes Konzept, das auf einem demokratisch/partnerschaftlich/ partizipativ ausgerichteten Grundverständnis/ Leitbild aufbaut, in dem „Elternwohl – Kindeswohl- und Gemeinwohl“ einschließlich des Wächteramtes der staatlichen Gemeinschaft und ihrer Institutionen in Einklang zu bringen sind.

Die Programmatik des Landes und der Kommunen ist sozialraumorientiert, interdisziplinär sowie kooperativ ausgerichtet. Neben der bereichsübergreifenden/ interdisziplinären Qualifizierung wird der systematische Ausbau der Strukturqualität durch niedrigschwellige und aufsuchende Hilfen zur Primärprävention, Früherkennung/ Screening, Frühe Hilfen, Beratung, Krisenintervention, Schutzmaßnahmen und Hilfen zur Erziehung bis hin zur Qualifizierung im Einzelfall erforderlicher familienrechtlicher /hoheitlichen Maßnahmen verfolgt.

Das Land Bremen und die Stadtgemeinden können derzeit leider noch nicht auf eine gemeinsames, interdisziplinäres sowie vollständiges Datenerhebungs- und Monitoringssystem zurückgreifen. Das Land strebt an, ein solches bereichsübergreifenden landesweites System im Rahmen der Bundesinitiative aufzubauen (s.u.).

Länderkonzept Bremen

Die aktuellen Daten zum Stand der Frühen Hilfen in den Bereichen Gesundheit und Jugendhilfe bzw. den Handlungsfeldern (Gesundheits-)Prävention, Kindergesundheit, Familienbildung/Familienförderung, Hilfen zur Erziehung und Kinderschutz sind der Bestandsaufnahme der kommunalen Rahmenkonzepte zu entnehmen.

Durch die bereits in den 80-iger Jahren unter wissenschaftlicher Begleitung erfolgte Durchführung und anschließende Regelimplementierung von Modellprojekten zum Einsatz von Familienhebammen blicken die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven inzwischen auf eine mehr als 30 bis 35 jährige Tradition aufsuchender Früher Hilfen durch die kommunalen Gesundheitsämter zurück. Die Familienhebammenkonzepte im Land Bremen waren damit erfolgreiche Vorläufer der in den letzten Jahren im Rahmen der Bundesmodellförderung auch mit Landesmitteln weiterentwickelten Familienhebammenprojekte (hier: Pro Kind Bremen).

Auch die örtlichen Jugendämter blicken auf eine lange Tradition der Förderung Früher Hilfen in Form von Mütterzentren in Freier Trägerschaft, Häusern der Familie in kommunaler Trägerschaft, in jüngerer Zeit auch über Förderung von Mehrgenerationenhäusern, Quartiersbildungszentren, Eltern-Kind- Zentren etc. zurück. Zu nennen sind hier exemplarisch auch die bereits langjährig bestehenden Mutter/ Eltern-Kind Einrichtungen nach §§ 19 und 34 SGB VIII sowie die systematische Einbeziehung Schwangerer bzw. werdender Eltern und der Familien mit Kleinkindern in die Hilfen nach § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe).

Die dargestellten Maßnahmen sind konzeptioneller Bestandteil der kommunalen Kinderschutzkonzepte (Förderkette Bremerhaven/ Bremisches Handlungskonzept Kindeswohlsicherung und Prävention) und umfassen weitere Hilfeangebote und Maßnahmen von Schwangerenberatung, Begrüßungsangebote, verbindliche Vorsorgeuntersuchungen, Elternbesuchsprogrammen, Frühberatung, Verstärkung der Erziehungsberatung, semiprofessionelle Patenkonzepte, Ehrenamtliche Angebote, Familienkrisenintervention, erzieherische Hilfen, zielgruppenspezifische Gruppenangebote, aufsuchende Begleitprogramme wie Opstapje und HIPPY und Fit Eltern, Angebote für Eltern in Trennung und Scheidung (TuSch), Kinder- und Jugendnotdienste, Sozialraumkoordinatoren, zielgruppenspezifische Hilfen für drogenabhängige /substituierte Eltern, Qualifizierungskonzepte und interdisziplinäre Netzwerke auf sozialräumlicher und gesamtstädtischer Ebene.

Die differenzierte Angebotsstruktur folgt nach Art, Unterstützungsdichte, Zeitablauf und Methodik sowie Ort und Qualifizierungsniveau des Angebotes den in einzelnen Lebensphasen und Lebenslagen unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen und Zugangsmöglichkeiten der Eltern und Kinder bzw. den Anforderungen an Standards im Kinderschutz.

1.1 Gesetzgebungsaktivitäten oder Beschlusslagen auf Landesebene

Die insbesondere ab 2007 verstärkten Anstrengungen des Landes und der Stadtgemeinden im Bereich Kinderschutz sind in ausführlichen Ressortberichten zum Bremischen Handlungskonzept Kindeswohlsicherung und Prävention dokumentiert worden. Die Drucksachen sind unter der homepage des Ressorts <http://www.soziales.bremen.de> veröffentlicht und abrufbar.

Mit dem Gesetz zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Kindesvernachlässigung (Kindeswohlgesetz – KiWG) vom 30. April 2007 hat die Bremische Bürgerschaft (Landtag) ein Landesgesetz mit dem Ziel einer Sicherstellung von Früherkennungsuntersuchungen durch die

Länderkonzept Bremen

Einführung eines verbindlichen Einladungs- und Erinnerungswesens verabschiedet. Eine Veröffentlichung ist mit dem Gesetzblatt Nr. 27 vom 15. Mai 2007 erfolgt.

Mit Beschlussfassung des Senats zum Bremischen Handlungskonzept Kindeswohlsicherung und Prävention am 01. April 2008 hat der Senat zunächst für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 ein zusätzliches „Schwerpunktmittelprogramm Kindeswohl“ aufgelegt. Über das Schwerpunktmittelprogramm konnte u. a.

- die Umsetzung des KiWG (Land Bremen)
- ein sozialraumbezogenes Hausbesuchsprogramm des Gesundheitsamtes für Eltern mit Neugeborenen (TippTapp)
- die Verstärkung des Familien-Hebammenprogramms des Gesundheitsamtes
- der Aufbau des Ergänzenden Methadonprogramms (EMP) Frauen für drogenabhängige Schwangere und Mütter
- eine Personalverstärkung im Ambulanten Sozialdienst Junge Menschen
- die Verstärkung der Erziehungsberatung
- die Verstärkung von Stadtteileleitungen
- die Ausweisung von Sozialraumkoordinatorenstellen mit dem Schwerpunkt Kinderschutz/ Netzwerkarbeit
- die kommunale Kinderschutzkoordination
- die Verstärkung der Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften
- die flächendeckende Durchführung von (interdisziplinären) Qualifizierungsmaßnahmen
- der Aufbau eines stadtzentralen Kinder- und Jugendnotdienstes mit Wochenend- und Nachtdienst

realisiert werden. Das Schwerpunktmittelprogramm konnte in die bereichsbezogenen Produktgruppenhaushalte überführt werden.

Für den Magistrat Bremerhaven ist hier insbesondere auf den Beschluss vom 11.12. 2008 zur Bremerhavener Präventionskette hinzuweisen.

Die Grundlage der Präventionskette in Bremerhaven ist ein Gemeinschaftskonzept von Jugendhilfe, Gesundheit, Schule und den freien Trägern der Jugendhilfe. Die Kernbereiche des Bundeskinderschutzes, die Prävention und dabei insbesondere das System der „Frühen Hilfen“ finden dort ihre Berücksichtigung.

Die Entwicklung und der Ausbau eines niedrigschwelligen adressaten- und milieugerechten Zugangs zu Frühen Hilfen – zu Information, Beratung und Hilfe richten sich an der zentralen Fragestellung „Was brauchen werdende bzw. junge Eltern/Elternteile in ihren spezifischen Lebenssituationen“ aus.

Kernstücke der Präventionskette sind:

- Der Auf- bzw. Ausbau von Familienzentren (begonnen).
- „Willkommen an Bord“, ein Hausbesuchsprogramm für Neugeborene und nach Bremerhaven zuziehenden Kindern unter 6 Jahren (Umsetzung zu Zeit wegen Klärungs- und Regelungsbedarf mit dem Landesdatenschutz noch nicht möglich).
- Flächendeckende interdisziplinäre Ausbildung zur „soweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz“.
- Aufbau- und Pflege von Netzwerken im Gesundheits- und Jugendbereich
- Gestaltung und Pflege von Übergängen
- Der Hilfen für werdende Mütter
- Frühberatung

Länderkonzept Bremen

Kernstücke der Prävention mit dem Schwerpunkt Gesundheit sind:

- Umsetzung des KiWG in Bremerhaven
- Qualifizierung und Verstärkung der Familienberatung und frühkindlichen
- Gesundheitsförderung (ehemals Familienhebammen)
- Betreut werden Familien mit Kindern bis zum 3. Geburtstag.
- Gesundheitliche Beratung von Kooperationspartnern im Netzwerk.

1.2 Bisherige Förderschwerpunkte und Programme/Maßnahmen

Siehe auch Ausführungen unter 1.1.

Das Land Bremen sichert den Finanzrahmen der Kommunen durch Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft zum Haushalt im Rahmen eines landesinternen Finanzausgleiches. Dieses Verfahren entspricht der kommunale Planungs- und Leistungsverantwortung und unterstreicht die Steuerungshoheit der Kommunen. Eine direkte Landesförderung über gesonderte Landesprogramme oder Komplementärmittel des Landes ist daher nur auf einzelne Felder beschränkt.

1.2.1 Früherkennung

Wie unter Ziffer 1. benannt ist als Förderschwerpunkt des Landes in diesem Kontext die mit dem KiWG erfolgte Absicherung der Koordinierungsstelle zur flächendeckenden Sicherstellung der gesetzlichen Früherkennungsuntersuchungen durch eine beim Gesundheitsamt Bremen angesiedelte, landesweit agierende Steuerungsstelle zu nennen.

Die im Bremer Gesundheitsamt angesiedelte Stelle verfolgt das Ziel, Kinder vor Vernachlässigung oder Misshandlung zu schützen und sicher zu stellen, dass das Kindeswohl gewahrt bleibt. Das Gesundheitsamt lädt nach einem festgelegten Turnus mit definierten Kontrollfunktionen alle betroffenen Eltern / Erziehungsberechtigten verbindlich zur Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen für ihre Kinder ein. Die Steigerung der Inanspruchnahme an den wichtigen Früherkennungsuntersuchungen ist hierbei ein wichtiges Hilfsmittel, um ggf. Fälle von Verletzungen des Kindeswohl aufzudecken. In diesem Kontext werden Risikofamilien mit einer zeitnahen und gezielten Kontaktaufnahme begleitende Hilfen angeboten.

Eine erste Evaluation des Gesetzes in 2009 mit Auswertung der U 9 (Vorschulalter) konnte eine deutliche angestrebte Erhöhung der Zahl der Teilnahmen an den Vorsorgeuntersuchungen auf nahezu 100% nachweisen. In der Stadtgemeinde Bremen konnten in keinem Fall Kriterien für eine Verletzung des Kindeswohls nachgewiesen werden, in Bremerhaven in einem Fall. Das wesentliche Ziel des KiWG im Sinne einer Aufdeckung konkreter Gefährdungen oder Verletzungen des Kindeswohls im Rahmen der Durchführung der Vorsorgeuntersuchungen soll in 2013 durch eine erneute Evaluation in erweitertem Rahmen erneut überprüft werden.

1.2.2 Pro Kind Bremen

Das Land Bremen hat sich im Zeitraum der Bundesmodellförderung durch Landeskomplementärmittel sowie in 2011 und 2012 durch Übergangs - /Zwischenfinanzierungen an der Umsetzung und Implementation des ehemaligen Bundesmodellprojektes Pro Kind beteiligt.

Die Verstetigung sowie der Ausbau des Programms erfolgt auf Basis örtlicher Haushaltsmittel bzw. ist im Rahmen der Bundesinitiative vorgesehen.

Länderkonzept Bremen

1.2.3 Eltern- und Familiennetz Bremen-Bremerhaven/„Familie heute gGmbH“

Ausgehend von einem durch Drittmittel geförderten Modellprojekt ist ein landesweit verfügbares Informationssystem zu Angeboten und Programmen der Eltern- und Familienbildung aufgebaut worden.

Hervorgegangen ist das Familiennetz aus einem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Modellprojekt zur Einrichtung einer Kontakt- und Koordinierungsstelle für Elternbildung. Es informiert darüber, wer was im Bundesland Bremen zum Thema Erziehung und Elternschaft anbietet. Das können Elternthemenabende, Elternkurse, Bildungsurlaube oder selbstorganisierte Treffen von Eltern sein. Aber auch andere Themen, die ebenso Familien betreffen, werden bearbeitet. Ob es um den Wiedereinstieg in den Beruf geht oder pflegebedürftige Angehörige; in Bremen gibt es sehr viele verschiedene Anbieter, die Hilfreiches, Interessantes und Unterstützendes präsentieren.

Die Themenpalette reicht vom 'Schreibaby' über die Trotzphase von Kleinkindern bis zur Herausforderung, alleinerziehend zu sein oder wie es gelingen kann, nach einer Trennung eine gute Kooperation zwischen beiden Elternteilen aufrecht zu erhalten. Alle Angebote werden vom familiennetz bremen-bremerhaven zentral gesammelt und aufbereitet.

Abgerufen werden können die Infos über die Internet-Plattform des Familiennetzes (www.familiennetz-bremen.de bzw. www.familiennetz-bremerhaven.de). Das Familiennetz steht darüber hinaus allen Eltern sowie Berufsgruppen, die Familienbildungsangebote für ihre Klientel suchen, oder Trägern, die Angebote vorhalten, auch beratend zur Seite. Des Weiteren ist das Familiennetz auf dem Gebiet der Koordination von Angebot und Nachfrage aktiv und betreibt vielfältige Öffentlichkeitsarbeit (redaktionelle Kooperation beim -Familienmagazin 'Kinderzeitung', Flyer, Sticker, Plakate etc.) (Zuletzt erschienen ist beispielsweise eine Plakatserie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.)

Zu Recht wird das Familiennetz als ein Baustein im Präventionskonzept des Senats zum Kinderschutz gesehen (siehe auch Kinderschutzbericht 2009).

Im Jahre 2011 wurde die „Familie heute gGmbH“ gegründet. Das Familiennetz ist seit diesem Zeitpunkt organisatorisch an diese Institution angebunden.

1.2.4. Mehrgenerationenhäuser

Die Mehrgenerationenhäuser sind zentrale Begegnungsorte, an denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird (<http://mehrgenerationenhaeuser.de/haus-der-zukunft-mehrgenerationenhaus> und <http://ehrenamt-bremerhaven.de/category/mehrgenerationenhaus-bremerhaven>). Sie bieten Raum für gemeinsame Aktivitäten und schaffen ein neues nachbarschaftliches Miteinander in der Kommune. Beide Mehrgenerationenhäuser sind an soziale Projekte angeknüpft.

Zu ihren Angeboten zählen auch spezielle Angebote für Kinder und Eltern, wie z. B. die Elternwerkstatt, Englisch für Kinder, Übernachten in einer Abenteuerwelt, Unternehmungen mit Oma und Opa und Bewegungsangebote.

1.2.5 Öffentlichkeitsarbeit und LOGO Entwicklung

Auf Grundlage entsprechender Beschlüsse des Landesjugendhilfeausschusses und der Deputation hat das Land Bremen die Entwicklung eines landesweiten LOGO – Konzeptes sowie einer Anwenderdatei für die Gestaltung von Produkten zur Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit übernommen. Das unter dem LOGO Bremer Bündnis Kinderschutz und Prävention herausgegebene Anwenderkonzept erlaubt eine Vielfalt von

Länderkonzept Bremen

Gestaltungsmöglichkeiten bei gleichzeitig hoher Identitätsbildung für die professionellen Akteure und hoher positiver Ansprechmöglichkeit in Bezug auf die Adressaten und Multiplikatoren.

1.2.6 Teilnahme am Bundesmodellprogramm „Aus Fehlern lernen“ / Leitbildentwicklung

Das Land Bremen hat im Zeitraum September 2010 bis September 2011 als sog. Cluster 2 mit beiden Stadtgemeinden (Bremen als Modellkommune/ Bremerhaven als Partnerkommune mit den weiteren Partnerkommunen Osnabrück und Nürnberg am Bundesmodellprogramm „Aus Fehlern lernen“ teilgenommen.

Die in diesem Projektrahmen eingerichteten interdisziplinären Qualitätswerkstätten haben durch eine gezielte Qualifizierung auf interkommunaler und Landesebene Grundlagen einer systematischen Qualitätsentwicklung gelegt. Durch die fortlaufende Mitwirkung einer Vertreterin des Landes Bremen in der begleitenden Bund- Länder Arbeitsgruppe sind konzeptionelle Anregungen, Zielsetzungen und Erwartungen des Landes sowie die Aufdeckung weitergehender bundesweiter Entwicklungsbedarfe unmittelbar in die Modellphase eingeflossen. Das Land Bremen erwartet mit hohem Interesse den unter Leitung von Prof. Dr. R. Wolff in der Endredaktion durch das Forschungsteam befindlichen Abschlussbericht.

Durch Fortsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen des Kronberger Kreises werden in der Stadtgemeinde Bremen auch nach Abschluss der Modellphase fortlaufend Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen des Kronberger Kreises bereitgestellt. Die Veranstaltungen sind für Kooperationspartner des Jugendamtes geöffnet.

Neben der Feldforschung in zwei Schwerpunktsozialzentren der Stadtgemeinde Bremen wurden im ersten Durchgang insgesamt 4 Qualitätsentwicklungswerkstätten mit je 3 Vertreter/-innen der Partnerkommunen durchgeführt sowie 36 Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe (Öffentlicher und Freier Träger), des Gesundheitsamtes Bremen und niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte geschult. Die Ressortbereiche Bildung und Inneres beteiligten sich an je einer Qualitätsentwicklungswerkstatt.

Die Qualitätsentwicklungsinteressen im Rahmen des Projektes richteten sich insbesondere auf nachfolgende Struktur, Kooperations- und Verfahrensfragen:

- Überprüfung der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, Ausbau zum Verbundsystem zwischen den Fachdiensten der Kinder und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen sowie mit Schule, Kita, Familiengericht und weiteren angrenzenden Fachdisziplinen
- Modellhafte Verknüpfung des Kinderschutzes mit flexiblen, niedrighwelligen und übergreifenden familienbezogenen Hilfen (z.B. Familienbildung, Mütterzentren, Angebote der Frühen Hilfen) sowie Überprüfung der Wirksamkeit
- Weiterentwicklung interner Verfahrensabläufe (v.a. Umsetzung und Handhabung der Strukturvorgaben in Hinblick auf Erreichbarkeit, Krisenmanagement, Gefährdungseinschätzung)
- Etablierung von Fehleroffenheit und Risikomanagement (Welches Verständnis von Fehlern gibt es? Wie werden Fehler erkannt? Wie wird mit Fehlern umgegangen? Welche Konsequenzen werden aus Fehlern gezogen?)
- Etablierung einer „Erfolgskultur“ Was können wir aus erfolgreichen Fallverläufen lernen?
- Weiterentwicklung der Organisationskultur und –struktur (u.a. Dienst- und Fachaufsicht, kollegiale Beratung/Wochenkonferenz, Reflexion/Fehler- und Lernkultur, Teamentwicklung- bzw. Personalentwicklung, Sozialraumorientierung)

Länderkonzept Bremen

- Planung und Durchführung einer begleitenden zielgruppenbezogenen Öffentlichkeitskampagne mit dem Ziel, ein anderes gesellschaftliches Bewusstsein für den Kinderschutz zu entwickeln
- Exemplarische Umsetzung der Qualitätsentwicklungskonzepte unter Echtbedingungen in zwei Stadtteilen der Stadtgemeinde Bremen
- Austausch und Wissenstransfer mit den Partnerkommunen

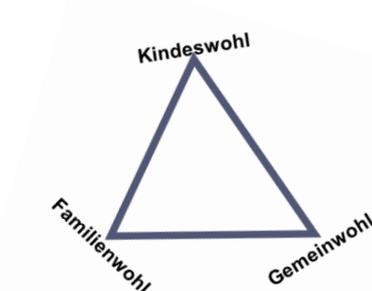
Als Leitprinzipien der Zusammenarbeit wurden die Aspekte:

- *Stärken* – offensive Darstellung des Kinderschutzsystems nach außen
- *Bestärken* – Anerkennung der Kompetenz der Fachkräfte und ihres Engagements für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes
- *Verstärken* – wirkungsvolle Angebote der Prävention, frühen Hilfe und Unterstützung identifizieren und ausbauen

herausgearbeitet.

Unter der Zielsetzung der Schärfung eines auch landesweiten professionellen Selbstverständnisses in der Kinderschutz- und Präventionsarbeit ist unter der fachlichen Leitung von Prof. R. Wolff ein gemeinsames Leitbild für die Kinderschutz- und Präventionsarbeit, die Hilfeplanung des Jugendamtes in der Fallarbeit sowie für das professionelle Selbstverständnis in der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern entwickelt worden.

Das Bremer Leitbild des „Demokratischen Kinderschutzes“ mit dem dahinter liegenden Ansatz eines „Tripolaren Handlungskonzeptes“



stellt die Stärkung der elterlichen Kompetenzentwicklung in den Vordergrund bei gleichzeitiger Wahrung der im Konfliktfall vorrangigen unmittelbaren Schutz- und Entwicklungsrechten des Kindes unter Wahrnehmung der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben des Gemeinwohls und der Letztverantwortung des Jugendamtes (Wächteramt). Siehe auch hierzu die in der Ressorthomepage unter <http://www.soziales.bremen.de> eingestellten Publikationen der Stadtgemeinde Bremen.

Länderkonzept Bremen

Speziell auch für die Netzwerkarbeit in Kooperationssystemen der Stadtgemeinde Bremen ist nachfolgend – grafisch in der Optik des LOGO – Konzeptes - das nachstehende Handlungsverständnis erarbeitet worden:



1.2.7 Interdisziplinäre Qualifizierung

Das Land Bremen unterstützt durch Veranstaltungen des Landesjugendamtes sowie durch gezielte Vernetzung mit Fortbildungsangeboten Freier Träger eine gezielte Weiterqualifizierung in Grundlagenkompetenzen sowie zu spezifischen Fachthemen auch im Bereich Früher Hilfen.

Die interkommunale sowie ressortübergreifende Öffnung von Veranstaltungen der Stadtgemeinde für externe Fachkräfte fördern die interdisziplinäre Qualifizierung und Zusammenarbeit.

1.2.8. Zielgruppenspezifische Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Der seit 28.04.2011 auf Landesebene tätige interdisziplinär besetzte Runde Tisch Drogen arbeitet derzeit unter Leitung der Qualitätssicherungskommission der Krankenkassen mit Vertretern des Landes (Ressortbereiche Gesundheit und Jugend) sowie der Jugendämter Bremen und Bremerhaven und unter Einbindung von Vertretern der Kliniken, der Kinder- und Jugendärzte, der Drogenhilfe, der Apothekerkammer etc. gezielt an einem landesweiten Konzept zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Substitutionsbehandlung, der psychosozialen Begleitung und des interdisziplinären Kinderschutzes. Siehe hierzu die aktuellen Berichte der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vom 31.05.2012 und 05.07.2012 für die staatlichen und städtischen Jugendhilfeausschüsse und Deputationen und die Bremische Bürgerschaft (Landtag).

Die Qualifizierung dieses Bereiches ist in beiden Stadtgemeinden mit einer Intensivierung Früher Hilfen für die betroffenen Familien bzw. mit verstärkten Schutzmaßnahmen für die betroffenen Kinder einhergegangen.

Das Ressort arbeitet mit den Partnern des Runden Tisches gezielt an der einem erweiterten zielgruppenspezifischen Qualifizierungskonzept.

Auf gemeinsame Initiative der landesweit tätigen Qualitätssicherungskommission und der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen wurden zwischenzeitlich auch zwei Fachvertreterinnen der kommunalen Jugendämter als Jugendsachverständige Mitglieder in die Kommission berufen.

Unterstützt durch die oberste Landesjugendbehörde entsendet die Qualitätssicherungskommission ihrerseits ab sofort eine Vertretung in die örtlichen Netzwerke (Fachbeirat Drogen).

Länderkonzept Bremen

Die kontinuierliche Mitwirkung von Vertretungen der bremischen Landesbehörden und der Kommunen in weiteren Facharbeitsgruppen des Runden Tisches sichern die kontinuierliche Weiterentwicklung von Fachstandards.

Die oberste Landesjugendbehörde sowie das Ressort Bildung, Wissenschaft und Gesundheit unterstützen die Weiterentwicklung der örtlichen Netzwerkarbeit im Handlungsfeld Kinder drogenabhängiger/ substituierter Eltern durch die gemeinsame Entwicklung einer Interdisziplinären Rahmenvereinbarung. Diese Rahmenvereinbarung soll zunächst in der Stadtgemeinde Bremen abgeschlossen werden und ggf. als Empfehlungsgrundlage für eine entsprechende Vereinbarung auf Landesebene dienen.

1.3 Allgemeiner Entwicklungsstand der Frühen Hilfen (Datenlage)

Beide Stadtgemeinden haben im Rahmen ihrer örtlichen Strukturkonzepte zum Kinderschutz, zur Kindergesundheit, zu Frühen erzieherischen Hilfen sowie zu familienpolitischen Maßnahmen und zur Prävention systematisch aufeinander aufbauende Programme und Maßnahmen entwickelt (sh. hierzu die jeweiligen kommunalen Rahmenkonzepte).

Zu nennen sind hier für die **Stadtgemeinde Bremen** insbesondere

- die vom Bereich Gesundheit geförderten Schwangerenberatungsstellen
- die flächendeckenden Informations- und Begrüßungsmappen der Jugendhilfe in Kliniken für Eltern Neugeborener
- das auf Landesebene im Rahmen des KiWG eingeführte Tracking und Beratungssystem des Gesundheitsamtes zur Erhöhung der Teilnahmequoten an den gesetzlichen Vorsorgeuntersuchungen der Krankenkassen
- die sozialräumliche sozialpädiatrische Präventionsarbeit des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes
- das aufsuchende Erstberatungs- und Screening Programm TIPP TAPP des Gesundheitsamtes in 13 nach Sozialindex priorisierten Stadtteilen
- der Aufbau von drei interdisziplinär besetzten Kinderschutzgruppen an kommunalen Kliniken zur Früherkennung von Gefährdungslagen und Vernetzung der Hilfen mit dem Jugendamt
- die Förderung von derzeit zwei sozialräumlichen Frühberatungsstellen in Bremen Lüssum und Bremen Hemelingen
- die zielgruppenspezifischen Angebote der 11 Häuser der Familie in kommunaler Trägerschaft des Jugendamtes mit z.Zt. 82 Kursen
- die von der Jugendhilfe geförderten 6 Mütterzentren in 5 Stadtteilen
- das Programm Opstapje für gesamtstädtisch 45 Familien
- das Programm HIPPY für gesamtstädtisch 180 Familien (ca. 200 Kinder) und 30-40 Familien ohne Hausbesuch (ehemalige HIPPY Mütter mit Geschwisterkindern)
- das zielgruppenspezifische Programm MIGRA (Fit Migration, Fit Eltern) für Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund mit derzeit gesamtstädtisch 5 bis 7 Kursen pro Jahr/ geschulten Anleiterinnen aus zielgruppenrelevanten Kulturkreisen
- das Programm Pro Kind Bremen mit derzeit 40 Basisplätzen
- die Eltern- Kind Einrichtungen und betreuten Wohnformen mit 34 Plätzen

Länderkonzept Bremen

- die sozialräumlich und thematisch und zielgruppenorientiert vorgehalten Angebote der Eltern- und Familienbildung mit derzeit 50 Kursangeboten der Ressorts Jugend und Soziales
- Entwicklung eines intensiven fachlichen Begleitsystems für geistig behinderte Eltern für derzeit 11 Familien
- die personelle Hinterlegung von sozialräumlich eingesetzten zusätzlichen Netzwerkkoordinatoren/Innen Kinderschutz/ Prävention/Frühe Hilfen für die 6 Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste Bremen
- das Internet zugängliche Informationssystem Eltern- und Familiennetz
- der Ausbau früher erzieherischer Hilfen im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe
- die Einrichtung einer zentralen kommunalen Koordinierungsstelle Kinderschutz in der Fachabteilung des Jugendamtes

Zu nennen sind für die **Stadtgemeinde Bremerhaven** insbesondere Jugendhilfe:

- Sozialraumkoordinatoren/Innen (im Haushalt vorgesehen)
- Steuerungsgruppe Präventionsgruppe Koordination im Haushalt vorgesehen)
- Arbeitsgruppen Präventionskette
- Schritt für Schritt
- Opstapje
- HIPPY
- FIS (Familie im Stadtteil: ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot mit angeleiteten Laienhelfern)
- Wellcome
- Familienzentren
- Schule für Eltern
- Elternkompetenzzentrum
- Elternwerkstatt
- Die Wohnung, eine sozialraumorientierte Hilfe im Stadtteil Wulsdorf
- Mehrgenerationenhaus Weitblick
- Känguru ein Beschulungsprojekt für minderjährige Schwangere und Mütter
- Soziale Trainingskurse für strafunmündige Kinder
- Auszeitprojekt in der Astrid Lindgren Schule
- Tagesschulprojekt in der Friedrich Ebert und Lutherschule
- Tagesschulprojekt Strohhalm

Über diese bestehenden Hilfen hinaus werden vernetzende, begleitende und unterstützende Ergänzungen sowie neue Ideen im Rahmen der Präventionskette zu entwickeln sein.

In der Planung der Jugendhilfe befinden sich darüber hinaus ambulante und stationäre Maßnahme zur Elternbildung und Förderung.

Gesundheit:

- Familienberatung und frühkindliche Gesundheitsförderung (drei Beratungsstellen)
- Umsetzung des KiWG in Bremerhaven, Tracking, Untersuchung und Beratung
- Sozialräumliche sozialpädiatrische Präventionsarbeit des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsamtes
- Sozialmedizinischer Dienst für behinderte Kinder und Jugendliche, u. a. sozialarbeiterische Begleitung der Familien
- Förderung von Schulungsprogrammen für Eltern von Kindern U3

Länderkonzept Bremen

- Zielgruppenspezifische Elternbildung für Eltern mit Migrationshintergrund in Kooperation mit einer Bremerhavener Moschee
- Gesundheitliche Beratung von Kooperationspartnern im Netzwerk
- Ausbau und Qualifizierung der Netzwerkarbeit in Bremerhaven, insbesondere auch mit dem medizinischen Bereich (z. B. niedergelassene Kinder- und Jugendärzte, Kinderklinik)

Die Stadtgemeinden berichten zu ihren Arbeitsbereichen fortlaufend in den hierfür vorgesehenen Fachausschüssen und Fachgremien.

Fortlaufende kommunale Dokumentations- und Monitoringsysteme zum Schwerpunktbereich der Bundesinitiative sowie eine interdisziplinäre, bereichsübergreifende Berichterstattung zum Handlungsfeld Frühe Hilfen ist auf Landesebene jedoch bisher nicht entwickelt worden.

Auch auf kommunaler Ebene sind altersspezifische Indikatoren- und Dokumentationssysteme für die Zielgruppe der Bundesinitiative noch nicht eingeführt.

Die im Rahmen der Bundesinitiative zur Verfügung gestellten Bundesmittel für Koordinationsaufgaben der Länder sollen daher u. a. dazu genutzt werden, sowohl auf struktureller Ebene als auch durch ein auf Landesebene zu entwickelndes Monitoringkonzept Daten und Kennzahlen zu planungsrelevanten Mengengerüsten zu entwickeln. Entsprechende Zielsetzungen bestehen auch in Bezug auf die Erhebung, Pflege und Fortschreibung qualitativer Fachstandards des Handlungsfeldes.

Nach Kenntnistand des Landes sind länderübergreifende Standards für das im Rahmen der Bundesinitiative vorgesehene Bund- Länder- Monitoring noch nicht konzipiert worden. Das Land Bremen sieht in der Verständigung des Bundes, der Länder und der Kommunen (Städtetag) auf kompatible länderübergreifende Schlüsselkennzahlen und Indikatorensysteme eine zentrale Aufgabenstellung der ersten Förderperiode.

1.4 Ausbaustand in den Förderbereichen der Bundesinitiative (v. a. Netzwerke und Familienhebammen)

Beide Stadtgemeinden haben im Rahmen ihrer örtlichen Kinderschutzsysteme den Ausbau Früher Hilfen und interdisziplinärer Netzwerke gezielt verfolgt.

Im Rahmen des Schwerpunktmittelprogramms des Bremer Senats wurden für die Stadtgemeinde Bremen ab 2007 neben vorhandenen Stellen für Sozialraumkoordination je Sozialzentrum 0,5 Fachkraftstelle für den Aufbau und die Pflege von Netzwerken im Bereich Kinderschutz und Prävention hinterlegt. Zur Veranschaulichung ist exemplarisch nachfolgende Methodik der Selbstevaluation der Netzwerkqualität dargestellt:

Durchführung von Erhebungen zur Beurteilung der interorganisationalen Zusammenarbeit im bilateralen Vergleich (z.B. Jugendamt und Familiengericht oder Polizei und Kinder-/ Jugendhilfe) in Form von Checklisten zur Einschätzung der erreichten Qualität der Zusammenarbeit. Es wird regelmäßig (z.B. alle zwei Jahre) ein Kooperationsfeld ausgewählt. Alle Fachteams der beteiligten Hilfesysteme füllen die Checkliste aus. Die Auswertung wird gemeinsam von beiden Organisationen bzw. Systemen in einem Workshop vorgenommen. Die Checkliste muss jeweils konkret an die jeweiligen Hilfesysteme angepasst werden. Als Basis

Länderkonzept Bremen

dienen die Qualitätsindikatoren des Qualitätsstandards, wie folgender Rahmen für eine Checkliste zeigt:

Indikator	Stimmt voll und ganz	Stimmt überwiegend	Stimmt eher nicht	Stimmt nicht
Die gemeinsame Arbeit im Vorfeld ist gut entwickelt.				
Aktuelle Bestandsaufnahmen und Bedarfsplanungen für die Arbeit im Vorfeld liegen vor.				
Die Organisationen arbeiten in präventiven Kinderschutznetzwerken mit Adressaten zusammen.				
Einzelfallbezogene Netzwerke werden von beiden Systemen bei Bedarf gebildet.				
Die Werte, Leitorientierungen, Aufgaben und Ziele im Kinderschutz sind gegenseitig bekannt und werden im Dialog erörtert.				
Die Zusammenarbeit betont das gemeinsame Lernen z.B. durch gemeinsame Fortbildungen, Fachtage etc.				
Es finden gemeinsame, interprofessionelle Fallbesprechungen statt.				
Das gemeinsame Handeln wird zusammen reflektiert (z.B. in gemeinsamen Supervisionen).				
Die gemeinsame Fallarbeit hat zum eigenen Lernen beigetragen.				
Die Managementaufgaben in der Kooperation sind gemeinsam geklärt worden.				
Die andere Organisation hält sich an die Zusagen und Absprachen für die Zusammenarbeit.				
Das Netzwerkmanagement für die interorganisationale Zusammenarbeit ist erfolgreich.				
In der eigenen Organisation sind ausreichende Ressourcen für die Zusammenarbeit eingeplant.				

Des Weiteren werden z.B. QE-Werkstätten für die Reflexion und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit durchgeführt. Aus beiden Kooperationssystemen nehmen interessierte Fachkräfte der wichtigsten Fachdienste teil. Im Rahmen der QE-Werkstätten wird mit

Länderkonzept Bremen

unterschiedlichen didaktischen Methoden gearbeitet. Die Themenschwerpunkte werden zuvor verabredet.

Diese eingerichteten sozialräumlichen Netzwerkstellen ergänzen die Arbeit in thematisch ausgerichteten gesamtstädtischen Arbeitsgruppen (z.B. interdisziplinärer Fachbeirat Drogen, interdisziplinäre Arbeitsgruppe Kinderschutz der Kliniken, Kinder- und JugendärztInnen, des Jugendamtes und anderer Kooperationspartner, der Facharbeitsgruppen Jugendhilfe/ Psychiatrie, Häuser der Familie, des Arbeitskreis Eltern- und Familienbildung etc.).

Die systematische Entwicklung und Pflege der sozialräumlichen Netzwerke im Segment Kinderschutz und Prävention ist aufgrund der erheblichen personellen Belastung beider Jugendämter durch steigende Kindermeldungen und Leistungsfälle sowohl in der Fläche als auch in der erwünschten Qualität und Konstanz aus Sicht des Landes noch nicht hinreichend umgesetzt.

In Bezug auf den Schwerpunktbereich Frühe Hilfen durch Familienhebammen sind die Kapazitäten der Gesundheitsämter und des ehemaligen Modellprojektes Pro Kind derzeit in beiden Stadtgemeinden insgesamt als nicht bedarfsdeckend zu bewerten.

Auf Basis vorhandener Sozialindikatoren sowie konkreter Bedarfsmeldungen - insbesondere auch für psychisch kranke, suchtkranke, drogenabhängige Eltern sowie für Eltern mit geistigen Behinderungen und lernbehinderte Eltern, aber auch für sehr junge Schwangere und Mütter/ Väter sowie Alleinerziehende in belasteten Lebenslagen ist ein verstärktes aufsuchendes Unterstützungssystem erforderlich. Das Land Bremen bewertet Familien- Hebammenkonzepte weiterhin als besonders geeignete und notwendige Konzepte zur Verbesserung der Kindergesundheit, zur Reduzierung und Vermeidung von Entwicklungsrisiken sowie zur gezielten und ganzheitlichen Förderung von Elternkompetenzen. Auch die im Rahmen des Projektes Pro Kind Bremen erfolgreich aufgebaute Zusammenarbeit mit niedergelassenen FrauenärztInnen sowie mit der Arbeitsverwaltung und anderen Multiplikatorenssystemen weist in beiden Stadtgemeinden auf quantitative Ausbaubedarfe im Bereich der gezielten Prävention durch aufsuchende Begleitprogramme hin.

1.5 Zusammenfassung und Bewertung der Ausgangslage

Die in den Bremer Kommunen durch erhebliche Fallzahlsteigerungen bei den ambulanten Normleistungen des SGB VIII, insbesondere bei den Leistungsfällen der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH), nachweislich erbrachten Verbesserungen von Hilfen zur Erziehung auch für unter dreijährige Kinder sind beachtlich, ersetzen aus Sicht des Landes jedoch nicht den notwendigen Ausbau bedarfsgerechter familienpolitisch orientierter Flächenkonzepte Früher Hilfen.

Die vielfältig bedingten gesellschaftlichen Umbrüche familialer Systeme betreffen in breitem Umfang Familien aller Einkommens- und Bildungsschichten sowie kultureller Zugehörigkeit.

Das Bundeskinderschutzgesetz hat diese Entwicklungen durch entsprechende legislative Ergänzungen z.B. zu § 16 SGB VIII aufgegriffen.

Der zur Umsetzung des Bundeskinderschutzes notwendige Auf- und Ausbau primär- und sekundärpräventiver Konzepte der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch der Aufbau allgemein gesundheitspräventiver Hilfen durch die Versicherungsträger bleibt aus Sicht des Landes eine

Länderkonzept Bremen

gemeinsame Herausforderung. Dies schließt die Länderverantwortung zur Verstärkung speziell sozialpräventiver/ sozialmedizinischer Hilfen zur Förderung der Kindergesundheit und Bereitstellung verlässlicher begleitender Hilfen für Schwangere und Kinder mit psychosozialen Entwicklungsrisiken mit ein.

Nach der bereits etwas zurückliegenden, aus Sicht des Landes weiter als repräsentativ geltenden bundesweiten Studie zur Kindergesundheit (KIGGs Studie 2007) sind bis zu 25 % aller Kinder eines Jahrgangs mit erhöhten Entwicklungsrisiken bewertet worden. Bei einem erheblichen Anteil dieser Kinder ist davon auszugehen, dass bereits frühe Vorbelastungen auf Grund von Alkohol-, Medikamenten-, Drogenmissbrauch in der Schwangerschaft, nach Risikoschwangerschaften, in Folge von Frühgeburten oder aufgrund von Behinderungen vorgelegen haben.

Eine eindrucksvolle sozialmedizinische Studie des städtischen Gesundheitsamtes aus dem Jahr 2007 „Gefährdete Kindheit, Auswirkungen sozialer Ungleichheit auf die Entwicklungschancen von Kindern in Bremen“ belegt die zusätzlichen kindlichen Risiken im Zusammenhang mit Armut- und Segregationsprozessen, die mit ungleichen Teilhabechancen und langfristigen Entwicklungsproblemen von Kindern einhergehen.

Nach Stellungnahme des Magistrates Bremerhaven vom 25.05.2012 aus Anlass der Verwaltungsvereinbarung hat die dortige Stadtgemeinde bereits vor längerer Zeit begonnen, Frühe Hilfen zu installieren. „Das Amt für Jugend, Familie und Frauen verfügt jedoch nicht über eine adäquate Basisausstattung für den Bereich „Frühe Hilfen“. Zusätzliche Angebote im Bereich der „Frühen Hilfen“ sind erforderlich.“

Wie bereits dargelegt, erkennen die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit als fachverantwortliche Landesbehörden die erheblichen örtlichen Anstrengungen der Jugend- und Gesundheitsämter bei der Weiterentwicklung von Netzwerken und Früher Hilfen an.

Im Bezug auf die Stadtgemeinde Bremen ist positiv besonders auf das in den letzten Jahren konsequent ausgebaute Angebot von stationären Hilfen und ambulant betreuten Wohnformen nach § 19 und § 34 SGB VIII für Schwangere und Alleinerziehende hinzuweisen. Besondere Beachtung verdient darüber hinaus das im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe entwickelte ambulante Elternunterstützungsprogramm für geistig behinderte Eltern.

Für Bremerhaven ist zu erwähnen, dass insbesondere der Unterstützungsbereich für minderjährige Schwangere und Mütter ausgebaut wurde. Darüber hinaus wurde das Angebot für psychisch kranke Mütter verbessert.

Die Rahmenkonzepte beider Stadtgemeinden weisen eine systematisch aufeinander aufbauende Förderkette/ Angebotsstruktur und damit qualitativ und quantitativ zunehmend verbesserte Infrastruktur aus. Die anhaltend hohe Anzahl von Kindermeldungen bei den örtlichen Kinder- und Jugendnotdiensten, die Bedarfsmeldungen von Kinderkliniken, Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten sowie die Ergebnisse der schulärztlichen Einganguntersuchungen, die Kinderschutzmeldungen im Rahmen der Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII von Seiten der Kontraktpartner der Kinder- und Jugendhilfe und der Netzwerke deuten kongruent zu den benannten Studien auf einen signifikant höheren Bedarf an Frühen Hilfen hin. Auch die bereits mehrjährig vorliegenden Ergebnisse der lokalen Sprachstandserhebungen im Kindertagesbereich bestätigen den hohen Förderbedarf.

Länderkonzept Bremen

Die Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes und die Umsetzung der Bundesinitiative soll daher in beiden Stadtgemeinden sowie auf Landesebene zum Anlass genommen werden, eine Fortschreibung der Kinderschutzkonzepte für den Teilbereich Frühe Hilfen in Form einer integrierten Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung vorzunehmen.

Aktuelle Ausbau-/ Entwicklungsbedarfe betreffen aus Sicht des Landes insbesondere auch die begleitende Erst- und Frühberatung. Im Ergebnis einer wissenschaftlichen Begleituntersuchung zur stadtbremischen Frühberatungsstelle Bremen des Amtes für Soziale Dienste am Standort Bremen Hemelingen hat sich der Jugendhilfeausschuss bereits im Jahr 2006 für einen nach Sozialindex abgeleiteten sozialräumlichen Ausbau der Frühberatung ausgesprochen. Die im Wesentlichen auch auf Ergebnisse der Bindungsforschung gestützte Empfehlung konnte bisher nicht umgesetzt werden. Die Bremische Bürgerschaft hat das die Haushaltsberatungen 2012 mit Blick auf das Bundeskinderschutzgesetz und die Bundesinitiative nun zum Anlass genommen, auch den Haushaltsrahmen des Ressorts für einen Ausbau Früher Hilfen zu verstärken.

Als federführende Landesbehörde spricht sich das Ressort im fachlichen Konsens mit der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit dabei dafür aus, durch gezielte bereichsübergreifende Steuerung die jeweils nach Art, Umfang, Qualität und Förderschwerpunkt geeignete passgenauen Hilfe zu identifizieren und zu vermitteln. Dies gelingt nur auf Basis und im Rahmen einer transparenten Angebotsdokumentation und systematischer Programmkoordination in sozialräumlichen Netzwerken. Das strukturelle Nebeneinander von Maßnahmen der Gesundheitsämter, der Jugendämter und anderer Anbieter (z.B. familienpolitischer Programme) ist dabei kein Systemfehler, sondern der Unterschiedlichkeit der kindbezogenen Anforderungen, der familialen Lebenslagen, der persönlichen und sozialen Ressourcen und der erreichten Entwicklungen im Einzelfall geschuldet.

Die bisherigen jugendhilfeplanerischen und gesundheitsbezogenen Personalkapazitäten der Kommunen reichen nicht aus, um im Bereich Früher Hilfen eine integrierte strukturelle Gesamtplanung und individuelle Hilfestellung zu ermöglichen. Die im Rahmen der Bundesinitiative ermöglichte Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle trägt dazu bei, eine systematische datengestützte Gesamtdokumentation dieses Handlungsfeldes aufzubauen.

Für das primär familienpolitische Zielsegment der Bundesinitiative flächendeckender Beratungs- und Unterstützungsleistungen für alle Eltern mit Kindern im Zielgruppenbereich sind verlässliche Gesamtaussagen zur Bedarfsdeckung verfrüht.

Die nachhaltige örtliche Nachfrage der Angebote von Häusern der Familie, Mütterzentren, Quartiersbildungszentren, der Familienbildungsangebote und der Eltern- Kind-Programme (Opstapje; HIPPY) oder auch der in den letzten Jahren aufgebauten Väterangebote und Hilfen für in Trennung und Scheidung lebende Eltern (TuSch- Gruppen) weisen auf eine weiterhin hohe ungedeckte Bedarfslagen hin.

Das Ressort setzt hierzu im Bereich der Stadtgemeinde Bremen ab 2012 zunächst verstärkt Drittmittel aus anderen Förderprogrammen ein.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen unterstützt im Rahmen der Bundesinitiative jedoch den Antrag der Stadtgemeinde Bremen, im Rahmen von

Länderkonzept Bremen

Netzwerkmitteln des Amtes für Soziale Dienste Bremen komplementär zu entsprechenden Netzwerkmitteln des Gesundheitsbereiches unter gezielter sozialräumlicher Bedarfserhebung, Schwerpunktsetzung und Fachsteuerung verstärkt Eltern- Kind Kurse und Schulungen im U 3 Bereich anzubieten.

Das Bremer „Familiennetz“ als technikbasierte Informationsplattform bietet eine sehr gute professionelle Basis für die gesamtstädtische bzw. landesweite Erfassung des Gesamtangebotes und damit für die direkte Information und Beratung von Familien und Multiplikatorensystemen und kann im Bereich der Stadtgemeinde Bremen voraussichtlich durch Nutzung weiterer Drittmittel ausgebaut werden.

Der hohe Anteil förderbedürftiger Kinder mit Migrationshintergrund legt nahe, zunächst auch niedrigschwellige kultursensible Zugänge zu diesen Familien zu suchen. Das Land unterstützt daher fachpolitisch die geplante Ausweitung entsprechender Förderprogramme.

2 Entwicklungsziele des Bundeslandes Bremen

Die mit der Bundesinitiative zur Verfügung stehenden Drittmittel sind mit der Erwartung verbunden, die identifizierten Lücken und Schwachstellen der örtlichen Angebotsstruktur weiter zu schließen.

Entsprechend den dargestellten Zielsetzungen verfolgen die Landesbehörden dabei weiter das Ziel einer aufeinander aufbauenden integrierten Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung unter Berücksichtigung nachfolgender Teilziele:

- Aufbau einer landesweiten interdisziplinären Gesamtdokumentation und Informationsplattform auch zur Verbesserung der adressatenorientierten Transparenz der Angebotsbandbreite
- Erweiterung niedrigschwelliger sozialintegrativer/inklusive sozialräumlicher einschließlich kulturspezifischer Angebote
- Gezielter flächendeckender Auf- bzw. Ausbau und Qualifizierung der Netzwerkarbeit
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten präventiven Unterstützungsangebotes für Schwangere und Familien in besonderen Lebenslagen
- Verringerung notwendiger nachgelagerter Schutzmaßnahmen und Hilfen zur Erziehung durch zielgruppenorientierte Erst- und Frühberatung
- Fortschreibung und Ausbau intensiver Begleitmaßnahmen und Förderprogramme für Alleinerziehende /Familien mit besonders erhöhten Risiko-/Gefährdungslagen
- Verstärkte Einbeziehung semiprofessioneller und ehrenamtsbasierter Programme durch gezielte Ansprache und Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements
- Fortsetzung der handlungsfeldbezogenen Qualifizierungskonzepte (interdisziplinäre und fachspezifische Basis- und Vertiefungsfortbildungen)
- Aufbau einer qualifizierten adressatenorientierten Öffentlichkeitsarbeit

2.1 Bezugnahme zur Bundesinitiative Frühe Hilfen

Der Förderrahmen und die Förderkriterien der Bundesinitiative ermöglichen einen sinnvollen komplementären Mitteleinsatz zu ab 2012 verstärkten Haushaltsmitteln der Stadtgemeinde Bremen.

Länderkonzept Bremen

Die Haushaltsmittel des Amtes für Jugend, Familie und Frauen wurden bereits 2010 verstärkt. Dabei wurde festgelegt, dass neue präventive Maßnahmen im Rahmen von Hilfe zur Erziehung erwirtschaftet werden müssen.

Im Haushalt des Gesundheitsamtes Bremerhaven stehen für weitere präventive Maßnahmen keine Mittel zur Verfügung.

2.2 Landesspezifische Förderschwerpunkte

Siehe insbesondere Ausführungen unter Ziffer 1.5.

2.2.1 Bezogen auf die jeweiligen Förderbereiche der Bundesinitiative

Die ausgewiesenen Förderbereiche ermöglichen eine örtlich differenzierte passgenaue Verstärkung. Zur Priorisierung siehe Projektübersicht der beiden Stadtgemeinden.

Wie an anderer Stelle näher ausgeführt begrüßt das Land insbesondere auch die Verstärkungsmittel des Landes zur Qualifizierung und Qualitätsentwicklung.

2.2.2 Bezogen auf einzelne Maßnahmen innerhalb der Förderbereiche

Abschließende Aussagen hierzu sind noch nicht möglich. Soweit sich im Rahmen der konkreten Projektentwicklung Klärungsbedarfe ergeben wird sich das Land mit der Koordinierungsstelle des Bundes ins Benehmen setzen.

3 Fördergrundsätze des Bundeslandes Bremen für die Kommunen

Die Förderung des Landes erfolgt nach Maßgabe der allgemeinen Landesbestimmungen im Zuwendungsrecht.

3.1 Voraussetzungen der Förderung sind die

- 3.1.1 fortlaufende Mitwirkung an der örtlichen Datenerhebung, Dokumentation und Projektberichterstattung nach Erfordernissen der Landeskoordination (Fach- und Finanzcontrolling)
- 3.1.2 Darstellung des bisherigen Projektstandes auch im Rahmen des Ausbaus der Gesamtstruktur Frühen Hilfen vor Ort
- 3.1.3 Darstellung des lokalen Entwicklungsinteresses
- 3.1.4 Mitwirkung an projektübergreifenden Koordinierungsfragen
- 3.1.5 Nachweis der Trägereignung sowie der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Kindern nach §§ 8 a und 72 SGB VIII

3.2 Förderfähige Maßnahmen

Insgesamt förderfähig sind Maßnahmen nach den allgemeinen Bestimmungen der Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder, insbesondere

- 3.2.1 Aktivitäten der sozialräumlichen Netzwerke sowie der fachspezifischen gesamtstädtischen Netzwerke mit Zuständigkeit für Prävention, Frühe Hilfen und Kinderschutz im Segment U 3

Länderkonzept Bremen

- 3.2.2 Familienhebammen und vergleichbare Gesundheitsberufe.
Die Vergütung richtet sich nach den allgemeinen tariflichen Vergütungsregelungen des Landes und der Stadtgemeinden sowie den einschlägigen Bestimmungen des Bremischen Zuwendungsrechtes unter Berücksichtigung des projektbezogenen Anforderungsprofils sowie des persönlichen Qualifikations- und Einsatzprofils der eingesetzten Fachkräfte.
- 3.2.3 Ehrenamtsstrukturen unter qualifizierter Erst- und Fortbildungsqualifizierung sowie professioneller Anleitung und fortlaufender Fachberatung
- 3.2.4 Maßnahmen der Elterninformation und der allgemeinen Beratung sowie Früherkennung von Entwicklungsrisiken (professionelle und semiprofessionelle Hausbesuchsprogramme)
- 3.2.5 professionelle Maßnahmen der sozialpädagogischen und begleitenden Frühberatung sowie begleitenden Elternunterstützung für Kinder mit psychosozialen Entwicklungsrisiken. Die Förderfähigkeit setzt eine konzeptionelle Abgrenzung zur Frühförderung nach dem SGB IX voraus.
- 3.2.6 konzeptionell und methodisch qualifizierte Eltern- Kind – Begleitprogramme auch unter Einbezug geschulter semiprofessioneller Fachkräfte
- 3.2.7 niedrigschwellige Gruppenangebote in Form von Eltern- Kind Kursen und Blockveranstaltungen sowie pädagogische Eltern- Kind – Freizeiten im Altersegment U 3
- 3.2.8 Maßnahmen und Informationsmaterial zur adressatenbezogenen Öffentlichkeitsarbeit
- 3.2.9 Maßnahmen zur (Weiter-) Entwicklung von Fachstandards und Arbeitsmaterialien sowie zur Entwicklung von bereichsbezogen oder interdisziplinären Vereinbarungen zur Qualitätssicherung
- 3.2.10 Interdisziplinäre oder fachspezifische Fortbildungsmaßnahmen

3.3 Nachweis der flächendeckenden Partizipationsmöglichkeiten der Kommunen an der Bundesinitiative

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugendliche und Frauen hat die Kommunen fortlaufend über den Abschluss, die Zielsetzungen und näheren Inhalte der Bundesinitiative und der Verwaltungsvereinbarung unterrichtet. Konkrete Informations- und Sondierungsgespräche zum Finanzrahmen sowie zur kurz- und mittelfristigen Projekt- und Finanzplanung für die 1. und 2. Förderperiode der Bundesinitiative und zu den aus Sicht des Landes geeigneten Förderschwerpunkten wurden am 25.07. 2012 und am 16.08.2012 geführt.

Das Ergebnis der mit den Kommunen abgestimmten Empfehlungen ist den zuständigen fachpolitischen Gremien des Landes und der Stadtgemeinden im Rahmen einer ausführlichen Berichterstattung der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugendliche und Frauen zugegangen. Eine förmliche Befassung der Fachgremien ist wie nachstehend erfolgt:

- Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen der Stadtgemeinde Bremerhaven am 11. September 2012 für die örtlichen Jugendhilfeplanung des Magistrates

Länderkonzept Bremen

- Staatliche und städtische Deputation für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit am 25. September 2012 als zuständige Fach- und Haushaltsausschüsse der Bremischen Stadtbürgerschaft und des Bremischen Landtages für die Schwerpunktsetzungen im Bereich Gesundheit
- Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen am 8. Oktober 2012 für das kommunale Rahmenkonzept und die örtliche Jugendhilfeplanung der Stadtgemeinde Bremen
- Landesjugendhilfeausschuss des Landes Bremen am 19.10.2012 für das Landeskonzept
- Staatliche und städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 11. Oktober 2012 als zuständige Fach- und Haushaltsausschüsse der Bremischen Stadtbürgerschaft und des Bremischen Landtages für die Schwerpunktsetzungen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe

Die entscheidungsverantwortlichen Fachgremien werden sich in ihren Sitzungen in den Monaten Oktober/November mit den Empfehlungen befassen.

Eine fortlaufende Beteiligung der für die Umsetzung und Durchführung der Einzelmaßnahmen verantwortlichen örtlichen Behörden erfolgt im Rahmen der fortgesetzten Landeskoordination.

Die weitere Befassung der zuständigen fachpolitischen Gremien auf Landes- und kommunaler Ebene erfolgt auf Basis einer fortlaufenden förmlichen Berichterstattung.

Die Landeskoordinierungsstelle bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen soll beauftragt werden, auch unter Einbeziehung der im Aufgabenfeld Frühe Hilfen tätigen und geförderten Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege sowie fachlich einschlägiger Vertreterinnen und Vertreter des Gesundheitsbereiches einen begleitenden Landesarbeitskreis einzurichten, dessen Aufgabe die Mitwirkung an der strukturellen und maßnahmebezogenen Gesamtentwicklung des Handlungsfeldes ist.

3.4 Mitwirkungspflicht bei der Datenerhebung zur Dokumentation und Evaluation der Bundesinitiative

Entsprechend den vom Land Bremen unterzeichneten Vereinbarungen zur Verwaltungsvereinbarung erfolgt die Mittelvergabe durch das Land mit der Auflage der Mitwirkung an einer fortlaufenden örtlichen Bestandsaufnahme sowie der Mitwirkung an der Gesamtdokumentation und Evaluation der Bundesinitiative.

Zur Entwicklung einer integrierten landesbezogenen Berichterstattung stellt das Land den Kommunen in der 1. Förderperiode aus den Verfügungsmitteln des Landes einmalig anteilige Zuschüsse für den Verwaltungsmehraufwand zur Verfügung.

Die laufende Gesamterhebung und integrierte Berichterstattung an den Bund sowie die Mitwirkung an der Berichterstattung für den Deutschen Bundestag wird Aufgabe der einzurichtenden Landeskoordinierungsstelle und erfolgt bereichsübergreifend sowie landesweit durch die federführende Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen.

Länderkonzept Bremen

4 Einrichtung und Aufgaben der Koordinierungsstelle auf Landesebene

Aufgabe der Landeskoordinierungsstelle ist die Sicherstellung der ressortübergreifenden Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz für das Land Bremen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- die landesweite auch interdisziplinäre Sicherstellung der Qualifizierung
- die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den einzelnen fachpolitisch ausgewiesenen Förderbereichen der Bundesinitiative
- den länderübergreifenden fachpolitischen Austausch
- die administrative und fiskalische Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung
- die Beratung und Unterstützung der Kommunen bei der Darstellung und Fortschreibung interdisziplinärer örtlicher Fachkonzepte
- die Zusammenarbeit mit und Unterstützung der Koordinierungsstelle des Bundes bei der länderübergreifenden Dokumentation des Strukturaufbaus und der Evaluation der Gesamtmaßnahmen der Länder und Kommunen
- Aufbau eines standardisierten bereichsspezifischen sowie bereichsübergreifenden Dokumentations- und Berichtssystems für die Berichterstattung auf Landes- und Bundesebene
- Wahrnehmung der fortlaufenden Berichterstattung gegenüber den fachpolitischen Entscheidungsgremien auf Landes – und kommunaler Ebene
- Wahrnehmung der fachpolitischen Berichterstattung gegenüber dem Bund sowie Mitwirkung an den im Rahmen der Bundesinitiative vereinbarten Zwischen- und Abschlussberichten des Bundes über die erreichten Wirkungen für den Deutschen Bundestag

4.1 Qualifizierungsmaßnahmen

Qualifizierungsmaßnahmen zu den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich Kinderschutz und Prävention erfolgen fortlaufend und nach landesweiten sowie örtlichen Schwerpunktsetzungen mit Mitteln des Landesjugendamtes, der Stadtgemeinden und Mitteln Freier Träger.

Eine systematisch verstärkte Qualifizierung unter Öffnung für Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern aus den Bereichen Gesundheit, Bildung, Inneres, Justiz sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der örtlichen Netzwerke ist im Rahmen der Beteiligung des Landes mit beiden Stadtgemeinden am Bundesmodellprogramm „Aus Fehlern lernen“ erfolgt (siehe Ausführungen unter Ziffer 1.2.6 dieses Berichtes).

Die dem Land Bremen im Rahmen der Bundesinitiative zur Verfügung stehenden Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sollen nach mit den Kommunen abgestimmten Schwerpunktsetzungen ausschließlich für das Handlungsfeld Frühe Hilfen für den Zielgruppenschwerpunkt U 3 (Qualifizierung der Arbeit mit Schwangeren sowie mit Familien mit Kleinstkindern sowie zur gezielten Weiterqualifizierung in entwicklungspädagogischen/-psychologischen und gesundheitsbezogenen Fragen der frühkindlichen Entwicklung vergeben werden.

Länderkonzept Bremen

Vom Land zu fördernde Maßnahmen sollen konzeptionell und thematisch auf die professionelle Weiterentwicklung eines interdisziplinären und damit multimethodischen Arbeitsansatzes ausgerichtet sein.

Auf Basis qualifizierter Interessenbekundungen aus den Kommunen sollen komplementär zu örtlichen Qualifizierungsmaßnahmen darüber hinaus auch bereichsspezifische oder sozialräumlich angelegte interdisziplinäre Qualifizierungsmaßnahmen förderfähig sein.

4.1.1 Netzwerkkoordinatoren und –kordinatorinnen

Ergänzend zu örtlichen Qualifizierungsmaßnahmen für Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren sollen mit dem Ziel der Weiterentwicklung gemeinsamer Fachstandards aus Landesmitteln auch gezielte Fortbildungsveranstaltungen und/ oder Qualitätswerkstätten für Leiterinnen und Leiter örtlicher Netzwerke förderfähig sein.

Die Weiterqualifizierung soll ggf. aufbauend auf den auf kommunaler Ebene bereits erarbeiteten Fachstandards erfolgen.

4.1.2 Familienhebammen und vergleichbare Gesundheitsberufe

Die Fachkoordinatorinnen des Bundesmodellprojektes Pro Kind Bremen haben sich unter Auswertung der Praxiserfahrungen der Modellphase sowie der bisher vorliegenden Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung unter Einbeziehung weiterer Fachkräfte aus dem Land Bremen an der gesonderten Qualitätsentwicklungsinitiative des NZFH / der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA) intensiv mit der Frage der professionellen Profilbildung und Profilschärfung für das Berufsfeld von Familienhebammen befasst. Durch diesen Arbeitszusammenhang war auch eine intensive Beteiligung an der Entwicklung von Fachstandards und methodisch fundierten Schulungsunterlagen für die Arbeit mit Eltern möglich.

Die erarbeiteten Materialien sind aus Sicht des Landes eine sehr geeignete Grundlage für die zukünftige Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Die Vergabevorschläge des Landes und der Stadtgemeinde sehen im Schwerpunktbereich Gesundheit die Ausweisung zweckgebundener Qualifizierungsmittel für den öffentlichen Träger der Familienhebammen beim Gesundheitsamt vor, ebenso für die Familienberatung und frühkindliche Gesundheitsförderung (ehemals Familienhebammen) beim Gesundheitsamt Bremerhaven.

4.1.3 Ehrenamtskoordinatoren und –kordinatorinnen

Der Einsatz von ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern ist in beiden Stadtgemeinden langjährige Praxis für einen breiten Korridor unterschiedlicher Handlungsfelder. Der systematische Einsatz, eine systematische Förderung und Qualifizierung für das Handlungsfeld Frühe Hilfen ist aus Sicht des Landes jedoch noch nicht ausgeprägt, aber unbedingt förderungswürdig.

Das Land hat daher die Empfehlung ausgesprochen, insbesondere im sog. Nicht-Gefährdungsbereich, d.h. primär im Bereich der universellen und sog. Primärprävention sowie im Anwendungsbereich des § 16 SGB VIII einen Auf- und Ausbau ehrenamtlicher Unterstützungssysteme zu forcieren.

Länderkonzept Bremen

Soweit dies im Rahmen der erforderlichen Priorisierungen bei der Mittelvergabe möglich war haben die Kommunen diese Empfehlung bereits für die 1. Förderperiode aufgegriffen.

Beide Stadtgemeinden können hingegen bereits auf eine langjährige und erfolgreiche Fachpraxis beim Einsatzes gezielt qualifizierter und damit semiprofessioneller Kräfte in den Begleitprogrammen Opstapje, HIPPY und Fit Migration/ Fit Eltern zurückgreifen. Siehe hierzu die kommunalen Selbstdarstellungen.

Ein erfolgreicher Bereich mit langer Tradition des qualifizierten Einsatzes geschulter Ehrenamtlicher ist auch die Arbeit des Kinderschutzbundes.

4.2 Weitere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die in den einzelnen Bereichen Früher Hilfen entwickelten Fachstandards und Materialien sind bisher nicht systematisch erfasst und stehen damit für die interdisziplinäre Zusammenarbeit nicht hinreichend zur Verfügung.

Im enger Zusammenarbeit mit dem vorgesehenen Landesarbeitskreis Frühe Hilfen sollen vorhandene Materialien gezielt gesichtet, ausgetauscht und unter praxisrelevanten Kriterien gemeinsam bewertet und ggf. fortentwickelt werden. Im Rahmen der Projektförderung sollen dafür komplementär sowohl Qualifizierungsmittel des Landes als auch Netzwerkmittel und Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit der Kommunen eingesetzt werden können.

4.3 Maßnahmen zum länderübergreifenden Austausch

Das Land Bremen beteiligt sich auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung über die Landeskoordination sowie im Rahmen der personellen Ressourcen der Fachabteilungen der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit sowie der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen weiterhin an der länderübergreifenden Zusammenarbeit.

Der begleitende übergreifende fachpolitische Austausch des Bundes und der Länder sollte gezielt auch über die Arbeitsgemeinschaft der obersten Jugend- und Familienbehörden (AGJF), die Jugend- und FamilienministerInnenkonferenz sowie die GesundheitsministerInnenkonferenz erfolgen.

Das Land Bremen regt an, analog zu anderen fachpolitischen Schwerpunktfeldern des Bundes und der Länder eine ressortübergreifende Begleitgruppe unter Einbeziehung des Städte- und Landkreistages und einschlägiger Nicht- Regierungsorganisationen (NGO) einzurichten.

U. a. über diesen Weg kann sichergestellt werden, dass für die vorgesehene weitere Befassung des Deutschen Bundestages eine breit abgestimmte Fachgrundlage auch für die Umsetzung ab 2016 besteht.

4.4 Maßnahmen zur Unterstützung und Beratung der Kommunen

Siehe Ausführungen unter 3.3. und 4. des Landeskonzeptes.

Länderkonzept Bremen

4.5 Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle auf Bundesebene

Siehe Ausführungen unter Ziffer 4.3.

4.6 Mitwirkung an der wissenschaftlichen Begleitung auf Bundesebene

Siehe Ausführungen unter Ziffer 4.

4.7 Planung der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen zur Bundesinitiative

Das Land Bremen beteiligt sich im Wege seiner landes- und ortsspezifischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie im Kontext einer noch zu entwickelnden bundesweiten Öffentlichkeitskampagne auch an öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen des Bundes.

Ein gesonderter Eigenmittelrahmen des Landes und der Kommunen steht hierfür derzeit nicht zur Verfügung. Soweit im Projektmittelrahmen der Kommunen Drittmittel für diesen Zweck ausgewiesen werden konnten, sollen diese gezielt eingesetzt werden.

4.7.1 Unterstützung des Bundes bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen

Siehe Ausführungen unter Ziffer 4.7.

Eine bundesweite Strategie sollte dabei modular so gestaltet sein, dass eine gezielte landesspezifische Orientierung von Eltern auf tatsächlich vorhandene Strukturen und konkrete Angebote Früher Hilfen möglich wird. Wie zu anderen Schwerpunktfeldern auf Bund- Länder – Ebene gemeinsam erörtert, muss bei allem gemeinsamen Interesse an medienwirksamer Kommunikation fachpolitischer und fiskalischer Schwerpunktprogramme des Bundes und der Länder im Vordergrund stehen, Eltern örtlich differenziert auf abrufbare Unterstützungsangebote hinzuweisen.

Ein modular aufgebautes Konzept sollte neben einer allgemeinen Ansprache der Adressatengruppen auch zielgruppen- und lebenslagenbezogene Kampagnen ermöglichen.

Die vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen herausgegebenen Schriftenreihen und themenspezifischen Materialien für einzelne Lebensphasen bzw. spezifische Multiplikatorensysteme sind aus Sicht des Landes fachlich sehr qualifizierte und z. T. bereits gut eingeführte Praxishandreichungen.

5 Budgetverwendung (Aufteilung der Mittel auf die Förderbereiche)

Der von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen erarbeitete und im Juli 2012 mit dem Gesundheitsressort und den Kommunen zunächst verwaltungsintern vorabgestimmte Vorschlag zu landesinternen Verteilung zwischen den Ressortbereichen und den Kommunen ist im weiteren Verfahren von allen entscheidungsverantwortlichen Fachgremien im Konsens verabschiedet worden.

Der Vorschlag beinhaltet eine Weitergabe der Fördermittel nach den Fachkriterien der Verwaltungsvereinbarung mit einem Verteilerschlüssel, der sich entsprechend zu je einem Drittel aus den Faktoren Sockelbetrag, Sozialindexverteilung der altersgleichen Zielgruppe und Anzahl der altersgleiche Grundgesamtheit zusammensetzt. Hieraus errechnet sich im Ergebnis

Länderkonzept Bremen

ein kalkulatorisches interkommunales Verhältnis von rd. 80:20 % des verfügbaren Förder Volumens. Die spitze Anpassung für die 1. Förderperiode (2012 bis 2014) erfolgt auf Grundlage aktualisierter Basisdaten des Bundes, der Länder und der beiden Stadtgemeinden.

Für die Stadtgemeinde Bremen ist auf Grundlage der erfolgten integrierten Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung eine Mittelverteilung zwischen den Bereichen Gesundheit und Jugend im Verhältnis von 50:50 % vorgesehen. Soweit sich bei der Umsetzung der Einzelmaßnahmen zeitliche Verschiebungen in der Projektrealisierung ergeben oder Kofinanzierungen mit unterschiedlichen Anteilsfinanzierungen vorgenommen werden, erfolgt im Verlauf des Gesamtförderzeitraumes über die Landeskoordination ein entsprechender Fördermittelausgleich.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wird entsprechend der geplanten Projekte und Maßnahmen ebenfalls eine hälftige Verteilung angestrebt.

6 Zeitplan mit Meilensteinen zur Umsetzung der einzelnen Vorhaben

In enger Abstimmung mit dem Gesundheitsressorts und den Stadtgemeinden wird das Ressort für die erste Förderperiode einen vorläufigen Projektplan erarbeiten. Ausgehend von einer Hochrechnung des derzeitigen Länderanteils in Höhe von 1,084 % des nach Vorabzug verfügbaren kommunalen Fördervolumens soll auf der Grundlage der erfolgten Schwerpunktsetzungen für die Gesamtdauer der Bundesinitiative eine vorläufige mittelfristige Planungsgrundlage entwickelt werden.

Soweit sich durch erforderliche zeitliche, personelle, verfahrens- oder projektbedingte Anpassungen oder durch Erschließung von Komplementärmitteln die Notwendigkeit und /oder Möglichkeit zu Planungsänderungen ergibt behalten sich das Land und die Stadtgemeinden auch im Interesse einer bestmöglichen Zweckbindung der Bundesmittel fortlaufende Anpassungen vor.

Über ein standardisiertes Controllingblatt (Anlage 3 d) stellt das Land ein fortlaufendes Controlling des Mittelabflusses und der Mittelverwendung sicher.

Die integrierten Rahmenkonzepte der Stadtgemeinden für den Planungsbereich Frühe Hilfe sind als Anlagen beigefügt.

Die Konzepte enthalten nähere Angaben zum strukturellen Entwicklungsinteresse sowie Ausführungen zur Einbindung der bundesmittelfinanzierten Einzelvorhaben in das Handlungsfeld.

Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen							
1. Förderperiode 01.07.2012 - 30.06.2014							
Kosten- und Finanzierungsplan Einzelmaßnahme Stadtgemeinde Bremen							Jugend
Ressort:		Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen (<i>Beispiel</i>) Amt für Soziale Dienste Bremen (<i>Beispiel</i>)					
Maßnahmeträger:		(<i>bitte eintragen</i>)					
Teilprojekt:		(<i>bitte eintragen</i>)					
Bundesmittel (Bedarf): 01.07.2012 bis 30.06.2012 (<i>bitte aktualisieren</i>)							
Personalausgaben (in Tsd €)		Vollzeitstellen		Sachausgaben *)		Jahreskosten	
2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Eigenmittel/ Drittmittel: 01.11. 2012 bis 30. Juni 2013 (<i>aktualisieren</i>)						Jahreskosten	
							0,0 €
*) Angaben in Tsd. €				*) Angaben in Tsd. €			
<p>Erläuterungen (Sachstand Projekt, Anzahl und Zeitraum finanzierter BV, Finanzvolumen, Sachmittelverwendung, Eigenmittel, Komplementärmittel, sonstige Hinweise)</p> <p>(Beispiele)</p> <p>1. Personalkosten</p> <p>Es besteht ein Gesamtbedarf im Umfang von xxxxxx Stellen/ Mitteln, davon werden</p> <p style="padding-left: 40px;">xx BV yy BV zz BV</p> <p>Gesamt</p> <p>aus Bundesmitteln beantragt. Der Personalrahmen soll wie folgt aufgebaut werden werden:</p> <p>2. Sachkostenrahmen</p> <p>Der Sachkostenbedarf in 2012/13 beträgt insgesamt xxxxxx € für folgende Einzelpositionen:</p> <p>2.1. 2.2. 2.3. 2.4.</p> <p>3. Eigenmittel/ Komplementärmittel</p> <p>In der 1. Förderperiode stehen Eigenmittel und Komplementärmittel in Höhe von xxxx € zur Verfügung.</p> <p>4. Sonstige Hinweise/ Erläuterungen/Weitere Entwicklung</p>							

Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen			
1. Förderperiode 01.07.2012 /30.06. 2014			
Kurzkonzept Einzelmaßnahme Stadtgemeinde Bremen (<i>Beispiel</i>)			Jugend
Ressort:	Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit (<i>Beispiel</i>) Magistrat Bremerhaven (<i>Beispiel</i>)		
Maßnahmeträger:	(<i>bitte eintragen</i>)		
Teilprojekt: (<i>bitte eintragen</i>)			
neues Projekt		Ausbau eines laufenden Projektes	
Kurzbeschreibung des Konzeptes			
<p>Erläuterungen (Zielgruppe, Zielstellung, Struktur, fachliche Rahmenbedingungen und Standards, methodisches Vorgehen, Standortplanung, Netzwerkeinbindung, Kooperationspartner, Zeitplanung, Anzahl und Zeitraum und Qualität zu finanzierender Personal- und Sachmittel in der 1. Förderperiode, laufende/ zusätzliche Eigenmittel des Projektträgers, laufende/neue Komplementärmittel , mittelfristige Planung weitere Förderperioden, sonstige Hinweise)</p>			

Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen							
1. Förderperiode 01.07.2012 /30.06.2014							
Controlling Einzelmaßnahmen Stadtgemeinde Bremen							Jugend
Ressort:		Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen (<i>Beispiel</i>) Amt für Soziale Dienste Bremen (<i>Beispiel</i>)					
Maßnahmeträger:		(<i>bitte eintragen</i>)					
Teilprojekt:		(<i>bitte eintragen</i>)					
Drittmittelrahmen (SOLL) : (<i>bitte eintragen</i>)							
Personalausgaben (in Tsd €)		Vollzeitstellen		Sachausgaben *)		Jahreskosten	
2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Ausgaben- IST : 01.11. 2012 bis 30. Juni 2013 (<i>aktualisieren</i>)						Jahreskosten	
							0,0 €
							52,0 €
							52,0 €
*) Angaben in Tsd. €				*) Angaben in Tsd. €			
<p>Erläuterungen (Sachstand Projekt, Anzahl und Zeitraum finanzierter BV, Finanzvolumen, Sachmittelverwendung, Eigenmittel, Komplementärmittel, sonstige Hinweise)</p> <p>(Beispiele)</p> <p>1. Personalkosten</p> <p>Aktuell sind</p> <p style="padding-left: 40px;">xx BV yy BV zz BV</p> <p>Gesamt</p> <p>dem Projekt zugeordnet. Der Personalkostenrahmen konnte nicht/ voll/ anteilig ausgeschöpft werden.</p> <p>2. Sachkostenrahmen</p> <p>Da , wurde das Sachkostenbudget unterschritten. In 2012/13 wird der finanzielle Gesamtrahmen damit insgesamt nicht/ nicht vollständig/voll ausgeschöpft.</p> <p>3. Eigenmittel/ Komplementärmittel</p> <p>In der 1. Förderperiode standen Eigenmittel und Komplementärmittel in Höhe von xxxx zur Verfügung</p> <p>4. Sonstige Hinweise/ Erläuterungen/Weitere Entwicklung</p>							